

Darstellungen kommt F. zu den Hauptergebnissen, daß sich im 14. Jh. die Zeilenhöhe verringert hat (wodurch sich die Schrift der gewöhnlichen Geschäftsschrift näherte), während sich im 15. Jh. die Höhe der 1. Zeile vergrößert hat (was zu einem veränderten Aussehen der gotischen Majuskel führte). Abschließend betrachtet der Vf., der durch die Anwendung der statistischen Methode keineswegs die „Wichtigkeit und Berechtigung ästhetischer Wertungen“ bestreiten will, die Veränderungen, die auf die Anwendung der verschiedenen Auszeichnungsschriften zurückzuführen sind.

A. G.

Wolfgang Seegrün, Das Erzbistum Hamburg in seinen älteren Papsturkunden (Studien und Vorarbeiten zur *Germania Pontificia* 5) Köln-Wien 1976, Böhlau Verlag, XIII u. 110 S., 1 Tabelle, 14 Tafeln, DM 32. – Der Vf. untersucht in dieser Vorarbeit zu den von ihm bearbeiteten Papstregesten der Kirchenprovinz Hamburg-Bremen bis 1198 (*Germ. Pont.* 6) das schon lange erörterte, aber nicht befriedigend gelöste Problem, wann die gefälschten Hamburger Papsturkunden entstanden sind und welche Ziele mit ihnen verfolgt wurden. Die Einleitung informiert über die Quellenlage – die Urkunden sind 1943 verbrannt, teilweise aber in Photographien greifbar – und über die Forschung, in der als Fälschungszeitraum die Pontifikate von Erzbischof Adalbert bis Hartwig I. (1043–1168) genannt wurden. Nach S. sind zwei Fälschungsserien zu unterscheiden: zehn Papsturkunden von Gregor IV. bis Benedikt IX. (832–1044/45) entstanden um 1158 durch Schreiber, die deutliche Beziehungen zu den ab 1152 arbeitenden Urkundenfälschern des Servatiusstifts in Maastricht hatten (das Anschauungsmaterial geben die Tafeln des Bandes), sechs weitere angebliche Originale von Päpsten des 9. Jh. sind zwischen 1074 und 1080 unter Erzbischof Liemar hergestellt worden. Die ältere Fälschungsaktion verfolgte das Ziel, die an die Erzbischöfe verliehenen Vikariats- und Legatenrechte möglichst weit in die Anfänge des Erzbistums zurückzuverlegen, um die skandinavische Mission abzusichern. Dagegen wurden die Fälschungen unter Erzbischof Hartwig I. durch dessen Auseinandersetzungen mit Heinrich dem Löwen provoziert. In ihnen ging es neben der skandinavischen Legation besonders um den Nachweis des von dem Herzog angefochtenen Rechts, die drei Bistümer Ostalbingiens zu besetzen und die Mission bei den Ostseewenden unter Kontrolle zu halten. – Im ersten Abschnitt des Buches wiederholt S. in Auseinandersetzung mit den Thesen Drögereits seine schon früher geäußerte Auffassung über die Entstehung des Erzbistums Hamburg-Bremen (vgl. DA 30, 619f.).

D. J.

Anne-Lise Courtel, La chancellerie et les actes d'Eudes IV, duc de Bourgogne (1315–1349), BECH 135 (1977) S. 23–71 u. S. 255–311, 6 Tafeln. – Obwohl der Kapetingerherzog Odo IV. als Schwiegersohn Philipps V. und Schwager Ludwigs X. einer der mächtigsten Fürsten des Königreichs war, behielt seine Kanzlei die „archaische“ Struktur aus der Zeit seiner Vorgänger im großen und ganzen bei. Die Verfasserin zog es daher vor, in ihrer Untersuchung (einer 1975 an der École des Chartes entstandenen Diss.) nicht von einer Kanzlei, sondern nur von einem „bureau d'écritures“ zu sprechen. Die leitenden Mitglieder dieses „bureau“ entstammten dem aus kirchlichen Würdenträgern und juristisch geschulten Personen bestehenden Kreis der „clercs-conseillers“, während sich das Schreibpersonal sowohl aus dem Personenkreis der „conseillers ecclésiastiques“ als auch aus einka-